

## 6. Änderung des Preisblattes des Wasserverbandes Peine für die Abwasserbeseitigung vom 06.12.2013 in der Fassung der 5. Änderung vom 08.12.2017

### Artikel 1

Das Preisblatt des Wasserverbandes Peine für die Abwasserbeseitigung vom 06.12.2013 in der Fassung vom 08.12.2017 wird wie folgt geändert:

#### 2. Samtgemeinde Baddeckenstedt

2.2 wird gestrichen und durch 2.1 b ersetzt (Niederschlagswasserentgelt)

- |                                                                                               |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 2.1 Das Mengenentgelt beträgt                                                                 |                       |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m <sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche     | 0,26 €/m <sup>2</sup> |
| 2.2 Das Grundentgelt für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt für jeden vorhandenen Anschluss | 96,00 €/Jahr          |

#### 3. Gemeinde Uetze

- |                                                                           |                       |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 3.1 Das Mengenentgelt beträgt                                             |                       |
| a) für die Schmutzwasserentsorgung                                        | 3,20 €/m <sup>3</sup> |
| 3.2 Das Grundentgelt beträgt für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss | 72,00 €/Jahr          |

#### 4. Gemeinde Ilsede

**(I) (Ortsteile Bülten, Groß Bülten, Groß Ilsede, Klein Ilsede, Ölsburg und Solschen)**

- |                                                                           |                       |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 4.1 Das Mengenentgelt beträgt                                             |                       |
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m <sup>3</sup> Schmutzwasser       | 3,20 €/m <sup>3</sup> |
| 4.2 Das Grundentgelt beträgt für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss | 96,00 €/Jahr          |

#### 6. Gemeinde Edemissen

- |                                                                                           |                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 6.1 Das Mengenentgelt beträgt                                                             |                       |
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m <sup>3</sup> Schmutzwasser                       | 4,00 €/m <sup>3</sup> |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m <sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche | 0,29 €/m <sup>2</sup> |
| 6.2 Das Grundentgelt beträgt für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss                 | 108,00 €/Jahr         |

#### 7. Samtgemeinde Freden

- |                                                                     |                       |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 7.1 Das Mengenentgelt beträgt                                       |                       |
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m <sup>3</sup> Schmutzwasser | 2,90 €/m <sup>3</sup> |

## 8. Samtgemeinde Lutter am Bbge.

8.3 wird gestrichen und durch 8.1 b ersetzt (Niederschlagswasserentgelt)

8.1 Das Mengenentgelt beträgt  
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m<sup>2</sup> befestigter  
Grundstücksfläche 0,20 €/m<sup>2</sup>

8.4 wird in 8.3 umbenannt.

## 11. Gemeinde Staufenberg

11.1 Das Mengenentgelt beträgt  
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m<sup>2</sup> befestigter  
Grundstücksfläche 0,29 €/m<sup>2</sup>

11.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube

## 13. Gemeinde Algermissen

13.1 Das Mengenentgelt beträgt  
a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 4,10 €/m<sup>3</sup>

## 15. Gemeinde Nieste

15.2 wird in 15.3 umbenannt

15.2 wird neu eingefügt

15.2 Das Grundentgelt beträgt  
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 48,00 €/Jahr

## 16. Flecken Delligsen

16.1 Das Mengenentgelt beträgt  
a) für die Schmutzwasserbeseitigung in allen Ortsteilen 2,80 €/m<sup>3</sup>

16.2 Das Grundentgelt beträgt  
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 48,00 €/Jahr

## 17. Gemeinde Reinhardshagen

17.1 Das Mengenentgelt beträgt  
a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 3,00 €/m<sup>3</sup>  
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m<sup>2</sup> befestigte  
Grundstücksfläche 0,35 €/m<sup>2</sup>

17.2 Das Grundentgelt beträgt  
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 36,00 €/Jahr

17.3 Ein Verschmutzungszuschlag wird erhoben, ab einem festgestellten CSB-Gehalt des Schmutzwassers über 800 mg/l. Der Verschmutzungszuschlag wird zusätzlich zum Entgelt nach Nr. 17.1 Buchstabe a erhoben und wie folgt bemessen:

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB-Wert}}{800} + 0,5 \times \text{Entgelt nach Nr. 17.1 Buchstabe a}$$

17.4 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube

17.5 Abweichende Verträge mit Sonderkunden sind durch vorstehende Änderungen nicht berührt.

Peine, 07.12.2018

Wasserverband Peine



Hans-Hermann Baas  
Verbandsvorsteher